

VOLKSBLATT

Amtliches Publikationsorgan • 123. Jahrgang, Nr. 198

VERBUND/SÜDOSTSCHWEIZ

SAMSTAG

Ein grosses musikalisches Ereignis

KULTUR: Der Präsident der Liechtenstein-Musical-Compagnie, Hans Nigg, hatte gestern zu einer Pressekonferenz geladen, die anlässlich eines Opern- und Musikkonzertes am 14. September im Gemeindesaal Balzers einberufen worden war.

Seite 15

Rutschpartie in Belgien



FORMEL 1: Weltmeister Michael Schumacher (Bild) war Schnellster beim Freitag-Training in Spa-Francorchamps. Das erste Kräftemessen glich allerdings durch den einsetzenden Regen eher einer Rutschpartie. Die Folgen waren einige Kollisionen und Ausrutscher.

Seite 24

Vortrag über neue Heilungsmethode von Migräne



FIT&TOP: Das Schmerz-Therapie-Zentrum Baden-Baden hat eine neue Heilungsmethode für Migräne gefunden. Klaus Strackharn (Bild) hielt dazu einen interessanten Diavortrag im Vaduzer Saal. Er hiess: «Migräne entsteht nicht im Kopf, sondern im Genick».

Seite 33

REKLAME

20 Jahre

SELE
Personnelberatung

+423 239 90 90
www.selepersonal.li

«Durchlässigere» Schule

Neue Verordnungen für Sekundarstufe I und gymnasiale Oberstufe bringen Verbesserungen

Rechtzeitig auf Beginn des neuen Schuljahres sind von der Regierung zwei neue Verordnungen erlassen worden, die einerseits eine deutliche Verbesserung der Durchlässigkeit auf allen Ebenen und andererseits eine Angleichung der Promotionsregeln bezwecken. Schüler aller Schulstufen könnten von den Neuerungen profitieren, hiess es am Freitag an einer Medienkonferenz.

Manfred Öhri

Die Bedeutung der angestrebten Verbesserungen im Bildungsbereich kam gestern auch in personeller Hinsicht zum Ausdruck: Neben Regierungschef-Stellvertreterin und Bildungsministerin Rita Kieber-Beck informierten sechs leitende Vertreter des Schulamtes über die Inhalte der beiden Verordnungen.

Alle Schüler profitieren

Mit dem Erlass der neuen Schulverordnungen habe man einen markanten Schritt im Ressort Bildung umsetzen können, erklärte Rita Kieber-Beck. Die Durchlässigkeit auf allen Schulstufen könne damit entscheidend verbessert werden. Die erzielten Verbesserungen bieten ihren Ausführungen zufolge «Hand für ein grosses Potenzial, das in den kommenden Jahren ausgeschöpft werden



Regierungschef-Stellvertreterin Rita Kieber-Beck informierte gestern mit Vertretern des Schulamtes über Neuerungen im Schulwesen. Links Hans Peter Walch, Abteilungsleiter für Mittel- und Hochschulwesen, und Stefan Hirschlechner, Referent für Religionsunterricht. (Bild: Paul Trummer)

kann». Wie die Bildungsministerin weiter festhielt, ist die Erarbeitung der neuen Schulverordnungen seitens der Schulen mit sehr positiver Resonanz quittiert worden. In Zusammenarbeit mit dem Schulamt sei eine kleine Vernehmlassungsrunde durchgeführt worden, um die Veränderungen auf breiter Basis abzustützen. «Dank dieser aktiven Mitarbeit können nun sämtliche Schüle-

rinnen und Schüler auf allen Schulstufen profitieren», freute sich die Regierungschef-Stellvertreterin.

Transparente Regelung

Mit der neuen Verordnung für die Sekundarstufe I sind drei Bereiche (Aufnahmeverfahren, Promotion und Schulartenwechsel), die früher gesondert geregelt waren, jetzt in einer einzigen Verordnung

zusammengeführt worden. Die neue Verordnung stellt eine einheitliche und transparente Regelung für Untergymnasium, Realschule und Oberschule dar. Sie führt möglichst einheitliche Promotionsregeln für alle drei Schularten und einheitliche Regeln für die Übertrittsprüfung ein. Die Durchlässigkeit wird verbessert, da die Verordnung Möglichkeiten zum Schulartenwechsel auf allen Stufen eröff-

net. Oberschulinspektor William Gerner äusserte sich gestern überzeugt davon, dass sich die Neuerungen auch auf die Oberschule positiv auswirken werden.

Gymnasiale Oberstufe

Konkrete Veränderungen neben der Sekundarstufe I gibt es ab diesem Schuljahr auch in der gymnasialen Oberstufe. Die Verordnung über den Lehrplan und die Promotion auf der Oberstufe des Gymnasiums wurde der Gesetzesänderung vom Herbst 2000 angepasst. Gymnasiastinnen und Gymnasiasten werden demnach weiterhin von einer fundierten Vorbereitung auf die Hochschulen profitieren können, gleichzeitig aber auch im Sinne einer Stärkung der Eigenverantwortlichkeit bei der Gestaltung ihres Stundenplanes persönliche Neigungen einfließen lassen können. Dies kann nun durch die Wahl von so genannten Profilen (Vertiefungsrichtungen) und die Belegung von Wahlpflichtfächern und Wahlfächern geschehen.

Mit der Reform der gymnasialen Oberstufe wurde auch das Fach Religion neu konzipiert. Die Neukonzeption sieht vor, dass ab den kommenden vierten Klassen die Möglichkeit besteht, zwischen dem Fach «Religion und Kultur» und einem konfessionellen Religionsunterricht (katholisch oder evangelisch) zu wählen. Die Erzdiözese Vaduz habe dieser Konzeption zugestimmt, hiess es gestern. Seiten 4 + 5

Gleiche Rechte nicht nur auf dem Papier

Medienorientierung zur aktuellen Kampagne zum Gleichstellungsgesetz

Mit einer Kampagne und neuen Broschüren will das Gleichstellungsbüro gemeinsam mit der Regierung vor allem eines: gut zugängliche und praxisnahe Informationen zum Gleichstellungsgesetz abgeben. Gestern Vormittag informierten Hildegard Marxer, Bernadette Kubik-Risch und Ursula Batliner-Oehry.

Iris Frick-Ott

«Trotz des Gleichstellungsgesetzes, welches im Mai 1999 in Kraft trat», so die stellvertretende Regierungsrätin Hildegard Marxer, «gehört vor allem die Lohnungleichheit immer noch zum Alltag vieler Frauen». Fachleute seien sich einig, dass mit dem Gleichstellungsgesetz ein Instrument zur Verfügung stehe, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben zu fördern. Dennoch sei dieses Instrument bis dato nicht genutzt

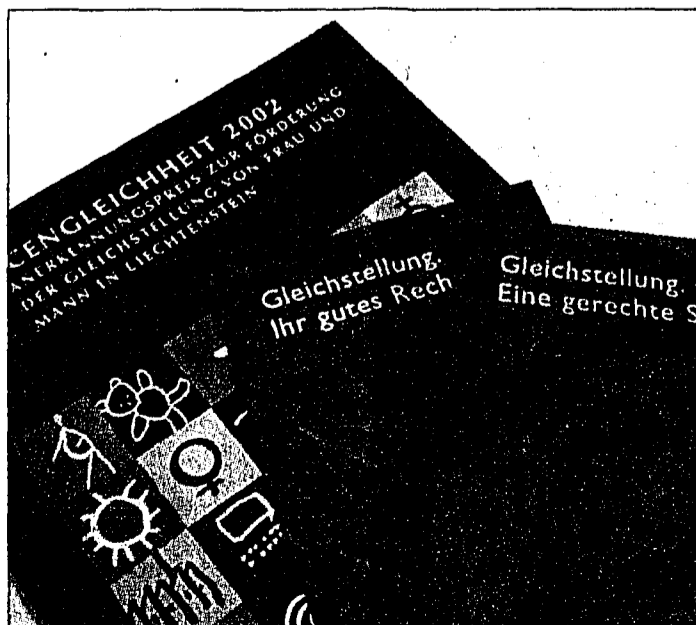
worden. «Mit einer Kampagne des Ressorts «Familie und Gleichberechtigung» – unter der Projektleitung des Gleichstellungsbüros – wird das Gleichstellungsgesetz in der Zeit von

September bis November dieses Jahres einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht: Das Wissen zum Gesetz soll verbreitet werden, Arbeitnehmerinnen sollen ermutigt wer-

den, ihre Rechte wahrzunehmen und Arbeitgebende für das Gesetz sensibilisiert werden», so Hildegard Marxer in ihren Ausführungen.

Die Kampagne umfasst eine Plakataktion, das Versenden der neuen Flyer mit praxisnahen Informationen zum Gleichstellungsgesetz sowie diverse öffentliche Vorträge und wird durch die infra (Informations- und Kontaktstelle für Frauen) unterstützt.

Zu wichtigen Grundlagen des Gleichstellungsgesetzes, vor allem zum Punkt Diskriminierung, nahm die Rechtsanwältin Ursula Batliner-Oehry Stellung. So informierte sie u.a. über den Kündigungsschutz bei «Rachekündigungen»: «Für die gesamte Dauer eines Verfahrens und sechs Monate darüber hinaus, in dem sich die Arbeitnehmerin gegen diskriminierendes Verhalten zur Wehr setzt, ist eine solche Rachekündigung ungültig.» Seite 3



Informationsbroschüren des Gleichstellungsbüros. (Bild: P. T.)

Aufruf zur Toleranz

UNO-Generalsekretär Kofi Annan hat gestern in Durban (Südafrika) die Weltkonferenz gegen Rassismus eröffnet. Vor 14 000 Delegierten aus 150 Ländern (Liechtenstein wird durch Regierungsrat Dr. Ernst Walch sowie zwei Mitarbeiterinnen des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten vertreten) bezeichnete er das konfliktbeladene Treffen als «Test für die internationale Gemeinschaft». Seite 36

REKLAME

FROMMELT

Zimmerei und
Ing. Holzbau AG

Bendererstrasse · 9494 Schaan
Tel. +423/ 232 24 70